

VERFAHRENSVERMERKE

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab 1 : 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2016 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des amtlichen Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 02.02.2016).

Bad Fallingb., den 05.10.2016

LGLN
Regionaldirektion Sulingen-Verden
- Katasteramt Fallingb. -
Vogelstraße 6 29683 Bad Fallingb.
Siegel
gez. Arno Wittkugel VmoAR

Planverfasser

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Meirehmer Berg" und die Begründung dazu wurden ausgearbeitet von Susanne Vogel, Architektin, Hannover.
Hannover, im September 2016
gez. Vogel

Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.05.2016 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Meirehmer Berg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB wurden am 04.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.05.2016 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Meirehmer Berg" und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Meirehmer Berg" und die Begründung dazu haben von Montag, den 13.06.2016 bis einschließlich Mittwoch, den 13.07.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.08.2016 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Meirehmer Berg" nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.09.2016 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Genehmigung

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Meirehmer Berg" bedarf nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 des BauGB.

Walsrode, den 20.10.2016
Die Bürgermeisterin
gez. Helma Spöring
Siegel

Inkrafttreten

Die Stadt hat gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 22.10.2016 in der Walsroder Zeitung ortsüblich bekannt gemacht, dass die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Meirehmer Berg" beschlossen worden ist.

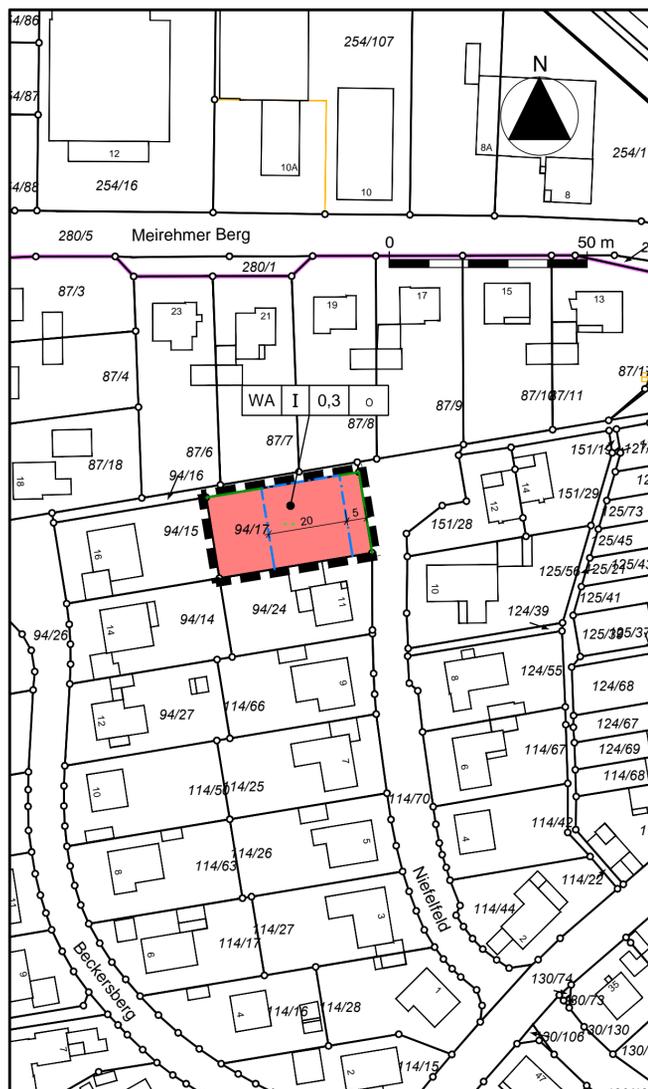
Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Meirehmer Berg" ist damit am 22.10.2016 rechtsverbindlich geworden.

Walsrode, den 24.10.2016
Die Bürgermeisterin
gez. Helma Spöring
Siegel

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Meirehmer Berg" sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Walsrode, den _____
Die Bürgermeisterin



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

 Allgemeines Wohngebiet WA

Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen

I Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
0,3 Grundflächenzahl (GRZ)
o offene Bauweise
- - - - - Baugrenze

Sonstige Planzeichen

 Straßenbegrenzungslinie
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

BEGLAUBIGUNG

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Meirehmer Berg" der Stadt Walsrode mit der Urschrift wird beglaubigt.

Walsrode, den _____ Die Bürgermeisterin

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANS

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), und auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311), hat der Rat der Stadt Walsrode diese 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Meirehmer Berg", bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung und die Begründung beschlossen.

Walsrode, den 20.10.2016

Siegel

gez. Helma Spöring

Bürgermeisterin

RECHTSGRUNDLAGEN

Für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Meirehmer Berg" gelten außer den in der Präambel genannten Rechtsgrundlagen

- die VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) und
- die VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Landkreis Heidekreis
Stadt Walsrode
Kernstadt Walsrode



2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Meirehmer Berg"

Maßstab 1 : 1.000

Satzung - beglaubigte Abschrift



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2015 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Bearbeitung:

Susanne Vogel
Architektin
Bauleitplanung

Konkordastr. 14 A
30449 Hannover
Tel.: 0511-21 34 98 80
Fax: 0511-45 34 40
Internet: www.eike-geffers.de
E-Mail: vogel@eike-geffers.de